



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Über das Online-Tool an das  
Departement des Innern

Appenzell, 9. Februar 2022

### **Anpassungen des Massnahmedispositivs und weitere Verordnungsänderungen; Stellungnahme (via Online-Tool)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 2. Februar 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zu den Anpassungen des Massnahmedispositivs und weitere Verordnungsänderungen zukommen lassen.

Gerne nehmen wir zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung.

#### *Grundsätzliche Fragen*

**1) Variante 1: Alle Massnahmen der COVID-19 Verordnung besondere Lage werden aufgehoben. Ausgenommen sind die behördlich angeordnete Isolation und die Meldepflichten. Befürwortet der Kanton diese Variante? Ja/Nein**

Ja.

Wir verstehen die Frage so, dass die Variante 1 zum Tragen kommt, wenn sich eine epidemiologisch günstige Entwicklung einstellt. Eine solche ist anzunehmen, wenn die Hospitalisationszahlen und insbesondere die Belegungszahlen der Intensivpflegebetten sinken. Um verlässliche Verhältnisse zu schaffen, muss der Bundesrat diesbezüglich klare Referenzwerte und Indikatoren festlegen.

Stellt sich eine epidemiologisch günstige Entwicklung ein, sind die Massnahmen der COVID-19-Verordnung besondere Lage mit Ausnahme der Isolation und der Meldepflichten aufzuheben. Wichtig ist für uns, dass trotz der grundsätzlichen Aufhebung der Massnahmen stark infektiöse Personen weiterhin für fünf Tage isoliert werden.

**2) Variante 2: Die Massnahmen werden in zwei Schritten aufgehoben. Befürwortet der Kanton diese Variante? Ja/Nein**

Ja.

Diese Variante fällt für uns nur in Betracht, wenn die Hospitalisationszahlen und insbesondere die Belegungszahlen der Intensivpflegebetten nicht sinken sollten. Im Hinblick auf das Auslösen des zweiten Schritts muss der Bundesrat klare Referenzwerte und Indikatoren festlegen.

**3) Schlägt der Kanton ein anderes stufenweises Vorgehen vor? offene Antwort**

Nein.

Sollte allerdings die Zertifikatspflicht am 17. Februar 2022 nicht aufgehoben werden, ist von der heutigen 2G+-Pflicht nicht auf eine 2G-Pflicht zu wechseln, sondern auf eine 3G-Pflicht.

*Weitere Fragen zur Variante 1*

Werden die Massnahmen bei sehr hohen Inzidenzen aufgehoben, gewinnt der spezifische Schutz besonders gefährdeter Personen an Bedeutung.

**4) Gedenkt der Kanton, Schutzmassnahmen in Gesundheitseinrichtungen einzuführen oder beizubehalten, sollte der Bundesrat sämtliche Massnahmen aufheben? Ja/Nein**

Ja.

Die Maskenpflicht für Mitarbeitende sowie Besucherinnen und Besucher von Gesundheits- und Sozialinstitutionen soll vorerst beibehalten bleiben.

**5) Wünscht der Kanton, dass der Bundesrat weiterhin eine Maskentragpflicht in Gesundheitseinrichtungen vorsieht? Ja/Nein**

Ja.

Die Standeskommission begrüsst in diesem Bereich eine schweizweit einheitliche Regelung.

**6) Wünscht der Kanton, dass die Maskentragpflicht im öffentlichen Verkehr vorübergehend aufrechterhalten wird? Ja/Nein**

Ja.

**7) Wünscht der Kanton, dass die Maskentragpflicht im Detailhandel oder staatlichen Dienstleistungsbetrieben (z.B. Betreibungsregister- oder Strassenverkehrsamt) vorübergehend aufrechterhalten wird? Ja/Nein**

Nein.

**8) Sieht der Kanton weitere Massnahmen, die der Bundesrat zum Schutz von besonders gefährdeten Personen aufrechterhalten soll? Ja/Nein**

Nein.

Variante 1 sieht vor, dass Isolation und Meldepflicht selbst nach der Aufhebung aller Massnahmen beibehalten werden sollen.

**9) Ist der Kanton damit einverstanden, dass diese Massnahmen beibehalten werden und in die Epidemienverordnung überführt werden? Ja/Nein**

Ja.

Für ein Monitoring sind diese Massnahmen wichtig.

**10) Ist der Kanton der Meinung, dass auch andere Massnahmen beibehalten werden sollten? Ja/Nein**

Nein.

*Weitere Fragen zur Variante 2*

**11) Hat der Kanton Änderungsvorschläge zum ersten Öffnungsschritt? Ja/Nein**

Nein.

Sollte allerdings die Zertifikatspflicht am 17. Februar 2022 nicht aufgehoben werden, ist von der heutigen 2G+-Pflicht nicht auf eine 2G-Pflicht zu wechseln, sondern auf eine 3G-Pflicht.

**12) Hat der Kanton Änderungsvorschläge zum zweiten Öffnungsschritt? Ja/Nein**

Nein.

*Fragen zu den grenzsanitärischen Massnahmen*

**13) Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden 3G-Regel einverstanden? Ja/Nein**

Ja.

**14) Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden Kontaktdatenerhebung via SwissPLF einverstanden? Ja/Nein**

Ja.

**15) Beim Auftreten einer neuen, besorgniserregenden Virusvariante kann der Bundesrat weiterhin rasch reagieren und grenzsanitärische Massnahmen vorsehen. Ist der Kanton damit einverstanden? Ja/Nein**

Ja.

*Frage zu den Übergangsbestimmungen Zertifikate*

Mit der Aufhebung der Massnahmen plant der Bundesrat, künftig nur noch Zertifikate auszustellen, die für den internationalen Reiseverkehr genutzt werden können. Auf die Schweiz beschränkt gültige Zertifikatstypen werden nicht mehr ausgestellt. Falls die Kantone weiterhin die Möglichkeit wünschen, das Zertifikat auf ihrem Gebiet einzusetzen, kann der Bundesrat die Ausstellung der Schweizer Zertifikate vorerst weiter vorsehen.

**16) Ist der Kanton damit einverstanden, dass mit der Aufhebung der Zertifikatspflicht auf nationaler Ebene keine sogenannten Schweizer Zertifikate mehr ausgestellt werden? Ja/Nein**

Ja.

### *Fragen zur repetitiven Testung*

Mit der schrittweisen Aufhebung der Massnahmen wird der Bund die Finanzierung der repetitiven Testung in Betrieben anpassen. Der Bund schlägt vor, die repetitive Testung nur noch in Betrieben mit vulnerablen Personen (etwa Gesundheitseinrichtungen) und in Betrieben, die der Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen dienen, zu finanzieren.

#### **17) Ist der Kanton mit diesem Vorgehen einverstanden? Ja/Nein**

Ja.

Die repetitiven Testungen sollen in den Institutionen mit vulnerablen Personen weiterhin finanziert werden. Dem erhöhten Schutzbedürfnis kann auf diese Weise Rechnung getragen werden.

In den Schulen bleibt die repetitive Testung ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts. Da sich jedoch inzwischen Kinder ab 5 Jahren ebenfalls impfen können, schlägt der Bundesrat vor, die repetitive Testung in Schulen zu beenden und deshalb nur noch bis Ende März 2022 zu finanzieren.

#### **18) Ist der Kanton mit diesem Vorgehen einverstanden? Ja/Nein**

Ja.

### *Frage zur Kostenübernahme Arzneimittel zur ambulanten Behandlung von COVID-19*

#### **19) Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Kosten der neuen oralen Therapien, welche noch nicht auf der SL aufgeführt sind, vorerst durch den Bund übernommen werden? Ja/Nein**

Ja.

### *Fragen zur Anpassung der COVID-19-Verordnung 3*

#### **20) Ist der Kanton mit den Anpassungen des Anhangs 6 der COVID-19-Verordnung 3 einverstanden? Ja/Nein**

Ja.

#### **21) Ist der Kanton mit den Anpassungen im Zusammenhang mit dem Meldewesen nach Art. 12 EpG einverstanden? Ja/Nein**

Ja.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig